



Bestandsaufbau & Bücherausscheidung

Der zur Verfügung stehende Raum für Bibliotheken ist vielfach begrenzt, dennoch wachsen Bibliotheksbestände stetig an. Sowohl für das Erwerben (Bestandsaufbau) als auch für das Ausscheiden von Büchern kann ein **Bestandskonzept** hilfreich sein. Dieses enthält:

- Kriterien für die Aufnahme von Büchern:
 - Bücher mit Bezug zur Klosterspiritualität; über das Kloster, von diesem herausgegeben oder von Mitbrüdern/Mitschwestern verfasst; zur jeweiligen Ordensgeschichte etc.
 - spezifische Sammlungsgebiete: z.B. Moraltheologie, Kräuterheilkunde etc.
 - Bei gewissen Sachgebieten wie etwa Belletristik ist denkbar, dass Bücher zwar angeschafft, aber nach 20 Jahren auch wieder entsorgt werden können.
- Informationen zum Vorgehen bei Neuerwerbungen:
 - Erwerbungsformen definieren: Kauf, Nachlässe oder Schenkungen)
 - Zuständigkeiten klären: Bibliothekar/-in, Wünsche der Mitbrüder/Mitschwestern
- Kriterien für die Ausscheidung von Büchern (mit Druckjahr nach 1900):
 - Bücher, die nicht den Kriterien für die Aufnahme entsprechen
 - *Ausnahmen sind zu definieren*: Bücher mit historischem oder bibliophilem Wert; mit wichtigen Widmungen/Besitzereinträgen; seltene Bücher (evtl. prüfen, ob Bücher in anderen Schweizer Bibliotheken zugänglich sind) etc.
- Informationen zum Vorgehen bei der Ausscheidung von Büchern:
 - Zuständigkeiten klären: Bibliothekar/-in (z.B. für Dubletten oder Belletristik) oder Konvent (z.B. für theologische Sachgebiete oder liturgische Bücher)
 - Dokumentation der Massnahmen

Diese Ausführungen gelten grundsätzlich auch für Zeitschriften. Unter Umständen sind weitere Informationsträger bzw. Medien (Handschriften, Tonträger etc.) zu beachten.

Im Optimalfall wird ein Bestandskonzept durch den Konvent eines Klosters (ggf. durch die Provinzleitung) angenommen und bestätigt. Es erleichtert die Arbeit der Bibliothekar/-innen. Eine Bibliotheksreorganisation ist immer auf der Basis eines Bestandskonzepts durchzuführen.

Spezialfall: Ausscheiden von Altbeständen

Altbestände (= Bücher mit Druckjahr vor 1900) stellen oftmals organisch gewachsene Sammlungen von ideellem Wert für die Geschichte eines Klosters, Ordens oder einer Region dar. Sie sind möglichst als Einheit zu erhalten.

Der Entscheid zur Ausscheidung von Altbeständen darf nicht ohne bibliothekarisches Fachwissen getroffen werden (nötigenfalls Expert/-innen beiziehen).

Bei der Übergabe ganzer Altbestände an eine andere Bibliothek gilt es, die (kirchen-)rechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären und die Übergabe mit einer Vereinbarung / einem Vertrag rechtskräftig festzuhalten.

Die urspr. Zusammensetzung des Bestands ist zu dokumentieren (in Katalogen oder Verzeichnissen, auch fotografisch). Weiter ist daran zu denken, die ausgesonderten Bücher aus den aktuellen Inventaren oder Katalogen zu entfernen.

Eine Empfehlung der Fachstelle kirchliches Kulturerbe der Stiftsbibliothek St. Gallen. Erstellt im Nachgang des Kurs-tages zum Thema *Bestandsmanagement und Bestandskonzept in Klosterbibliotheken* (Einsiedeln, 13.06.2023).